



Gemeinderat

Protokoll Nr. 06/2018

Datum Donnerstag, 6. September 2018

Dauer 14:00 - 17:25 Uhr

Anwesend

Präsidentin Anita Mazzetta

Mitglieder	Xenia Bischof	Dr. Carla Maissen
	Corina Cabalzar	Adrian Meier
	Romano Cahannes	Dr. Jean-Pierre Menge
	Mario Cortesi	Dr. Andri Mengiardi
	Guido Decurtins	Michel Peder
	Stefan Grass	Urs Rettich
	Walter Hegner	Claudio Senn Meili
	Oliver Hohl	Marco Tscholl
	Hanspeter Hunger	Martha Widmer-Spreiter
	Dr. Jürg Kappeler	

Stadtrat Stadtpräsident Urs Marti
Stadtrat Patrik Degiacomi
Stadtrat Tom Leibundgut

Protokoll Stadtschreiber Markus Frauenfelder

Entschuldigt Dr. Hans Martin Meuli





Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2018
2. Vereidigung von zwei neuen Gemeinderatsmitgliedern
3. Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission (Mitglied) für den Rest der Legislatur 2017 – 2020
4. Botschaft Zusammenschluss Stadt Chur mit Gemeinde Maladers
5. Botschaft Masterplan Sport- und Eventanlagen Obere Au; Umsetzung des Siegerprojekts des Gesamtleistungswettbewerbs Rasensport und Eissport; Projekt- und Kreditbeschluss
6. Botschaft Interpretation zum städtischen Gesetz über die Förderung der Wirtschaft (Auftrag Vorberatungskommission ALÜ 2.1)
7. Auftrag Oliver Hohl und Mitunterzeichnende zur Schaffung eines WSC-Gesetzes; Bericht
8. Petitionen des Jugendparlaments Stadt Chur gemäss Art. 64 Geschäftsordnung
 - Petition "Bericht zu nachhaltigen Abfallbewirtschaftungssystemen für Anlässe"
 - Petition "Abklärungen bezüglich Konzept gegen sexuelle Belästigung"
 - Petition "Restlose Streichung des Artikels 14 Abs. 2 des Polizeigesetzes der Stadt Chur"
9. Resolutionen des Jugendparlaments Stadt Chur; Kenntnisnahme
 - Resolution "Grüne Tonnen in der Innenstadt"
 - Resolution "Straftaten kennen keine Nationalität"
10. Fragestunde vom 6. September 2018 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

1. Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2018

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.



2. Vereidigung von zwei neuen Gemeinderatsmitgliedern

Gemeinderätin Corina **Cabalzar** (SP) legt vor der Gemeinderatspräsidentin das Amtsgelübde ab.

Gemeinderat Michel **Peder** (FDP) legt vor der Gemeinderatspräsidentin den Eid ab.

3. Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission (Mitglied) für den Rest der Legislatur 2017 - 2020

Bei einem absoluten Mehr von 11 Stimmen wird Michel **Peder** (FDP) mit 11 Stimmen gewählt.

Weitere Stimmen haben erhalten:

Jean-Pierre **Menge** (SP), 9 Stimmen

Wahl:

Bei einem absoluten Mehr von 11 Stimmen wird mit 11 Stimmen Michel Peder (FDP) als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich neu für den Rest der Legislatur 2017 - 2020 wie folgt zusammen:

Präsident	Romano Cahannes (CVP), Engadinstrasse 44
Mitglieder	Markus Barth (BDP), Sasselstrasse 48
	Bruno W. Claus (FDP), Kasernenstrasse 37
	Tina Gartmann-Albin (SP), Goldgasse 12
	Walter Hegner (SVP), Buchenweg 4
	Anita Mazzetta (Freie Liste Verda), Obere Plessurstrasse 33
	Michel Peder (FDP), Calunastrasse 19
Stellvertreter	Jürg Kappeler (GLP), Teuchelweg 59
	Gian-Reto Bühler (SVP), Alexanderstrasse 24



4. Botschaft Zusammenschluss Stadt Chur mit Gemeinde Maladers

Antrag

1. *Der Zusammenschluss-Vertrag zwischen der Stadt Chur und der Gemeinde Maladers wird zustimmend zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.*
2. *Gestützt auf Art. 15 Abs. 1 lit. d kantonales Gemeindegesetz unterliegt der Zusammenschluss-Vertrag dem obligatorischen Referendum.*

Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. *Der Zusammenschluss-Vertrag zwischen der Stadt Chur und der Gemeinde Maladers wird mit 17 Ja- zu 3 Nein-Stimmen zustimmend zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.*
2. *Gestützt auf Art. 15 Abs. 1 lit. d kantonales Gemeindegesetz unterliegt der Zusammenschluss-Vertrag dem obligatorischen Referendum.*

5. Botschaft Masterplan Sport- und Eventanlagen Obere Au; Umsetzung des Siegerprojekts des Gesamleistungswettbewerbs Rasensport und Eissport; Projekt- und Kreditbeschluss

Antrag

1. *Das Siegerprojekt EISBALL des Gesamleistungswettbewerbs "Rasensport und Eissport" wird genehmigt und dafür ein Bruttokredit von Fr. 43'930'000.– inkl. MwSt (+/- 10 %, Kostenstand April 2018, Konto 5040.01, Kostenstelle 28.9360 GLW Rasensport und Eissport) bewilligt.*
2. *Der Stadtrat wird beauftragt, hinsichtlich Gesamterneuerung der Leichtathletik-Anlage Landquart mit der Gemeinde Landquart Verhandlungen aufzunehmen und dem Gemeinderat eine entsprechende Botschaft zu unterbreiten.*



3. *Der Investitionsentscheid gemäss Ziff. 1 untersteht gestützt auf Art. 11 lit. b Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.*

Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Siegerprojekt EISBALL des Gesamtleistungswettbewerbs "Rasensport und Eissport" wird mit 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt und dafür ein Bruttokredit von Fr. 43'930'000.– inkl. MwSt (+/- 10 %, Kostenstand April 2018, Konto 5040.01, Kostenstelle 28.9360 GLW Rasensport und Eissport) bewilligt.
 2. Der Stadtrat wird beauftragt, hinsichtlich Gesamterneuerung der Leichtathletik-Anlage Landquart mit der Gemeinde Landquart Verhandlungen aufzunehmen und dem Gemeinderat eine entsprechende Botschaft zu unterbreiten (einstimmig).
 3. Der Investitionsentscheid gemäss Ziff. 1 untersteht gestützt auf Art. 11 lit. b Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.
6. **Botschaft Interpretation zum städtischen Gesetz über die Förderung der Wirtschaft (Auftrag Vorberatungskommission ALÜ 2.1)**

Antrag

1. *Vom Bericht zur Interpretation zum städtischen Gesetz über die Förderung der Wirtschaft (RB 551) wird Kenntnis genommen.*
2. *Der gleichnamige Auftrag der Vorberatungskommission ALÜ 2.1, überwiesen am 15. Dezember 2016, wird als erledigt abgeschrieben.*

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:



1. Vom Bericht zur Interpretation zum städtischen Gesetz über die Förderung der Wirtschaft (RB 551) wird Kenntnis genommen.
2. Der gleichnamige Auftrag der Vorberatungskommission ALÜ 2.1, überwiesen am 15. Dezember 2016, wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

**7. Auftrag Oliver Hohl und Mitunterzeichnende zur Schaffung eines WSC-Gesetzes;
Bericht**

Antrag

Der Auftrag sei abzulehnen.

- **Antrag** Hohl auf Änderung am Inhalt des Auftrags (Art. 59 Abs. 3 GO Gemeinderat)

"Der Stadtrat wird entsprechend beauftragt, durch eine schlanke Gesetzesvorlage oder auf andere, geeignete Weise einen Vorschlag zu Händen des Gemeinderates auszuarbeiten, welcher dem Gemeinderat angemessene und nachhaltige Mitwirkung an der WSC gemäss Art. 5 Abs. 2 der Stadtverfassung verschafft."

Hohl erklärt, dass die Mehrheit der Unterzeichnenden i.S.v. Art. 59 Abs. 3 GO Gemeinderat der Änderung zustimmt.

Stadtpräsident Urs Marti erklärt namens des Stadtrates Zustimmung zur Änderung.

Abstimmung:

Der geänderte Auftrag von Oliver Hohl zur angemessenen Mitwirkung des Gemeinderates bei der WSC wird einstimmig überwiesen.



8. Petitionen des Jugendparlaments Stadt Chur gemäss Art. 64 Geschäftsordnung

Antrag

Petitionen:

- *"Bericht zu nachhaltigen Abfallbewirtschaftungssystemen für Anlässe"*
- *"Abklärungen bezüglich Konzept gegen sexuelle Belästigung"*
- *"Restlose Streichung des Artikels 14 Abs. 2 des Polizeigesetzes der Stadt Chur"*

Abstimmungen:

Die Petition "Abklärungen bezüglich Konzept gegen sexuelle Belästigung" des Jugendparlaments Stadt Chur wird mit 12 zu 8 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

Die Überweisung der Petition "Bericht zu nachhaltigen Abfallbewirtschaftungssystemen für Anlässe" des Jugendparlaments Stadt Chur wird mit 11 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Von der folgenden Petition des Jugendparlaments Stadt Chur wird Kenntnis genommen:
"Restlose Streichung des Artikels 14 Abs. 2 des Polizeigesetzes der Stadt Chur"

9. Resolutionen des Jugendparlaments Stadt Chur; Kenntnisnahme

Antrag

Resolutionen:

- *"Grüne Tonnen in der Innenstadt"*
- *"Straftaten kennen keine Nationalität"*

Kenntnisnahme:

Von den folgenden Resolutionen des Jugendparlaments Stadt Chur wird Kenntnis genommen:

- *"Grüne Tonnen in der Innenstadt"*
- *"Straftaten kennen keine Nationalität"*



10. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderätin Xenia **Bischof** (SP) zum "Projektauftrag für ein Kultur- und Versammlungsraumkonzept vom 21. November 2017" werden durch Stadtpräsident Urs **Marti** beantwortet.

Die Fragen von Gemeinderätin Carla **Maissen** (CVP) betreffend "digitalisierter Lehr- und Lerngeräte bei der Stadtschule Chur" werden durch Stadtrat Patrik **Degiacomi** beantwortet.

Die Fragen von Gemeinderat Walter **Hegner** (SVP) betreffend "Riskmanagement: Dürren und ihre Folgen" werden durch Stadtpräsident Urs **Marti** beantwortet.

Eingang parlamentarischer Vorstösse

Die **Gemeinderatspräsidentin** gibt den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

- Interpellation Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende betreffend Massnahmen zur Milderung von Hitzestau in der Stadt
- Auftrag FDP-Fraktion und BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend "Neue Messe- und Eventhalle braucht die Unterstützung der Churer Bevölkerung"

Die **Gemeinderatspräsidentin** verabschiedet und würdigt die austretenden Gemeinderäte Andri **Mengiardi** (FDP) und Oliver **Hohl** (BDP).

Redaktionskommission

Die Redaktionskommission besteht gemäss Art. 37 GO Gemeinderat aus der Gemeinderatspräsidentin, dem Vizepräsidenten und einem weiteren Mitglied. Letzteres, Gemeinderat Hans Martin Meuli (FDP), befindet sich zurzeit in einem Sabbatical. Die erwähnte Bestimmung der GO enthält



06/2018

keine Stellvertreter-Regelung. Die Gemeinderatspräsidentin schlägt deshalb vor, dass Meulis Fraktion, die FDP, einen Stellvertreter bestimmt, der Einsitz in die Redaktionskommission nimmt. Dies ist Michel **Peder**. Diese Regelung wird vom Rat gutgeheissen.

Chur, 10. September 2018

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

Fraktion Freie Liste – VERDA

Interpellation: Massnahmen zur Milderung von Hitzestau in der Stadt

Dieser Rekordsommer hat einmal mehr vor Augen geführt, welche Auswirkungen die Klimaerwärmung hat. Besonders in Städten nimmt die Hitzebelastung stark zu. Die dichte Bebauung, Beton und Asphalt, fehlende Grünflächen, Abwärme von Gebäuden, Gewerbe und Verkehr sowie die eingeschränkte Durchlüftung lassen die Städte zu Hitzeinseln werden. Die Städte können so bis zu 10 Grad heisser werden als das Umland. Zudem verschlechtert die fehlende Durchlüftung die Luftqualität. Die Lebensqualität der Stadtbewohner wird sich mit den zunehmenden Hitzetagen ohne Gegenmassnahmen verschlechtern.

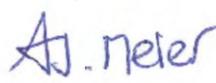
Bund, Kantone und Gemeinden befassen sich seit verstärkt mit der Klimaanpassung in Städten und Agglomerationen. Besonders die Raumplanung ist als Querschnittsaufgabe gefordert, den Klimawandel in die Planungsprozesse zu berücksichtigen und die vorhandenen Instrumente entsprechend zu nutzen. Wo nötig müssen diese angepasst werden. Die Sicherung von Frischluft-Grünzügen und Kühleffekten für einen natürlichen Temperatúrausgleich muss von langer Hand geplant werden.

Dazu richten die Unterzeichnenden folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wo und wie berücksichtigt die Stadt Chur bereits heute die gewonnen Erkenntnisse sowie Empfehlungen der Bundes- und Kantonsämter für die Anpassung an den Klimawandel?
2. Hat die Stadt eine Strategie beim Erneuerungsprozess von Gebäuden und Infrastrukturen, um stadtklimatische Aspekte umzusetzen? Wenn nicht, ist eine solche geplant?
3. Gibt es eine systematische Abstimmung zwischen Stadtentwicklung und Freiraumplanung, um den Wärme-Insel-Effekt zu minimieren? Wenn nicht, ist das vorgesehen?
4. Hat die Stadt Grundkenntnisse der stadtklimatischen Bedingungen (z.B. Klimanalyse zur Durchlüftung), um entsprechend planerisch reagieren zu können? Wenn nicht, ist der Stadtrat bereit, solche Grundlagen erarbeiten zu lassen?
5. Ist die Stadt bereit, im Rahmen der Überarbeitung der Grundordnung neue Instrumente und Anreizsysteme für die Förderung der Durchlüftung und des Kühleffektes für einen natürlichen Temperatúrausgleich in der Stadt zu prüfen?

Wir danken für die Beantwortung dieser Fragen.

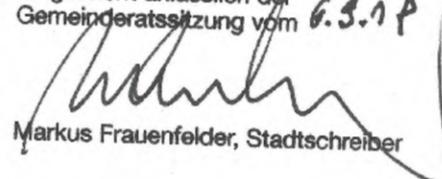

Anita Mazzetta


Adrian Meier



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 6.9.18


Markus Frauenfelder, Stadtschreiber



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

 Auftrag Interpellation
 Titel Massnahmen zur Milderung von Hitzestau in der Stadt

 Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Bischof Xenia	SP		
<input type="checkbox"/>	Cabalzar Corina	SP		
<input type="checkbox"/>	Cahannes Romano	CVP		
<input type="checkbox"/>	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		
<input type="checkbox"/>	Decurtins Guido	SP		
<input type="checkbox"/>	Grass Stefan, Ing. HTL	SP		
<input type="checkbox"/>	Hegner Walter	SVP		
<input type="checkbox"/>	Hohl Oliver	BDP		
<input type="checkbox"/>	Hunger Hanspeter	SVP		
<input type="checkbox"/>	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
<input type="checkbox"/>	Maissen Carla, Dr. med.	CVP		
<input checked="" type="checkbox"/>	Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		
<input type="checkbox"/>	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
<input type="checkbox"/>	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
<input type="checkbox"/>	Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		
<input type="checkbox"/>	Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
<input type="checkbox"/>	Peder Michel	FDP		
<input type="checkbox"/>	Rettich Urs	SVP		
<input type="checkbox"/>	Senn Meili Claudio	SP		
<input type="checkbox"/>	Tscholl Marco	BDP		
<input type="checkbox"/>	Widmer-Spreiter Martha	BDP		

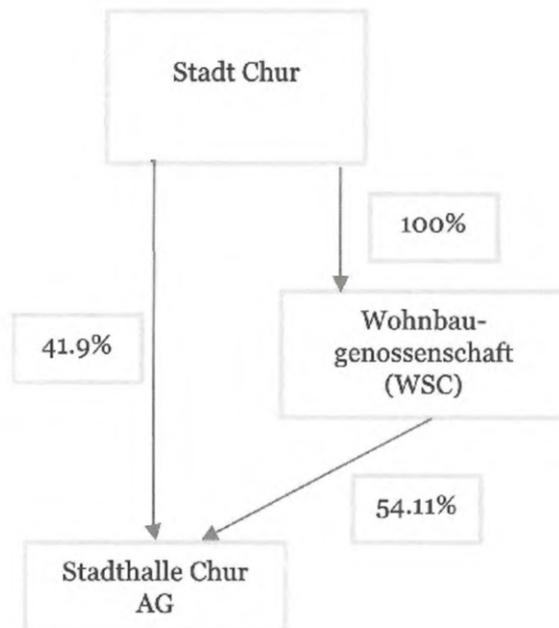
Datum: _____

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

Chur, 6. September 2018

Auftrag Neue Messe- und Eventhalle braucht die Unterstützung der Churer Bevölkerung

Die Stadt Chur besitzt rund 96% der Aktien der Stadthalle Chur AG. Einerseits hält die Stadt über ihre zu 100% beherrschte Wohnbaugesellschaft (WSC) indirekt 54.11%ⁱ an der Stadthalle Chur AG und andererseits 41.9% direktⁱⁱ.



Die Geschäftsführung der Stadthalle Chur AG läuft über die Stadt. Der Stadtrat kontrolliert die Stadthalle Chur AG über den Verwaltungsrat und gleichzeitig kontrolliert der Stadtrat mit seiner Aktienmehrheit seine Tätigkeit als Verwaltungsrat. Seit dem 31.5.2012 wird in dieser Gesellschaft auch auf eine externe Revision verzichtet und sowohl Geschäftsprüfungskommission als auch die Finanzkontrolle führen keine Prüfungshandlungen zu Rechnungslegung und Geschäftstätigkeit durch. Der Gemeinderat hat erstmals an der Junisitzung 2018 einen Teil der Jahresrechnung der Stadthalle Chur AG erhalten.

Gemäss Handelsregisterauszug bezweckt die Gesellschaft den Betrieb einer Stadthalle für die Durchführung von Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen aller Art. Der Stadtrat interpretiert nun diese Zweckbestimmung dahingehend, dass die Stadthalle Chur AG auch die neue Messe- und Eventhalle Obere Au planen, bauen und finanzieren sollⁱⁱⁱ. Gemäss dieser Broschüre geht er von Baukosten von ca. CHF 27 Mio. aus. Für die Finanzierung dieser neuen Halle wird weder ein Kreditbeschluss des Gemeinderates noch ein Volksentscheid benötigt. Der

Stadtrat kann mit dem Konstrukt Stadthalle Chur AG die verfassungsmässigen Bestimmungen zu den Ausgabenkompetenzen umgehen.

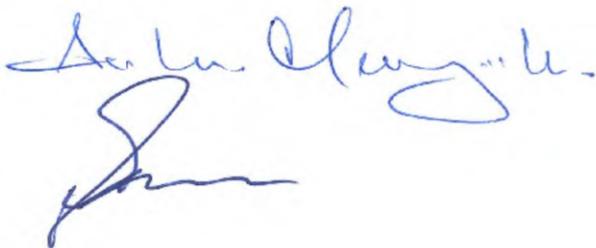
Wir fordern den Stadtrat deswegen dazu auf, dafür zu sorgen (z.B. mit der Vorlage eines neuen Gesetzes über die Stadthalle Chur AG, einem entsprechenden Organisationsreglement für den VR der Stadthalle Chur AG etc.), dass im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der neuen Messe- und Eventhalle die verfassungsmässigen Vorgaben der Stadt Chur, insbesondere die Art. 11, 12, 27 und 34 auch dann eingehalten werden, wenn die Finanzierung über eine von der Stadt beherrschte Tochtergesellschaft erfolgt. Sofern nicht anders möglich, soll ein geplanter Bau der neuen Messe- und Eventhalle zumindest dem Gemeinderat vorgelegt werden, damit dieser eine konsultative Volksabstimmung beschliessen kann (Art. 15 Stadtverfassung).

ⁱ gem. Anhang zur Jahresrechnung 2017 der WSC

ⁱⁱ gemäss Botschaft vom 13. September 2016 über den Landabtausch zwischen Bürgergemeinde und Stadt

ⁱⁱⁱ Vgl. Broschüre Absichten des Stadtrates und der Stadthalle Chur AG vom Juli 2018

Chur, 05.09.2018








Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

 Auftrag

 Interpellation

Titel Neue Nesze- und Erntehalle braucht die Unterstützung der Churer Bevölkerung

Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Bischof Xenia	SP	Be	
<input type="checkbox"/>	Cabalzar Corina	SP		
<input type="checkbox"/>	Cahannes Romano	CVP	RC	
<input type="checkbox"/>	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		Mario Cortesi
<input type="checkbox"/>	Decurtins Guido	SP	G	
<input type="checkbox"/>	Grass Stefan, Ing. HTL	SP	SG	
<input type="checkbox"/>	Hegner Walter	SVP		W. Hegner
<input type="checkbox"/>	Hohl Oliver	BDP		O. Hohl
<input type="checkbox"/>	Hunger Hanspeter	SVP		H. Hunger
<input type="checkbox"/>	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	JK	
<input type="checkbox"/>	Maissen Carla, Dr. med.	CVP	Ma	
<input type="checkbox"/>	Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		
<input type="checkbox"/>	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda	e	A. Meier
<input type="checkbox"/>	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
<input checked="" type="checkbox"/>	Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		A. Mengiardi
<input type="checkbox"/>	Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
<input checked="" type="checkbox"/>	Peder Michel	FDP		M. Peder
<input type="checkbox"/>	Rettich Urs	SVP		U. Rettich
<input type="checkbox"/>	Senn Meili Claudio	SP		
<input type="checkbox"/>	Tscholl Marco	BDP		M. Tscholl
<input type="checkbox"/>	Widmer-Spreiter Martha	BDP		M. Widmer

Datum: _____



Auftrag Oliver Hohl zur **angemessenen Mitwirkung des Gemeinderates bei der WSC**

Im Jahr 2008 lehnte das Stimmvolk der Stadt Chur das vom Gemeinderat verabschiedete Gesetz „Zur Ausübung von Rechten bei externen Leistungserbringern“ ab. Die Vorlage sollte Art. 5 Abs. 2 der Stadtverfassung eine gesetzliche Grundlage geben, wonach der Gemeinderat bei externen Leistungserbringern, an welchen die Stadt eine Beteiligung hat, angemessene Mitwirkungsrechte ausüben können soll. Im Fokus des Gemeinderates stand vor allem die Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC), was vor der Abstimmung in einem Pro-Leserbrief der von Teilen der gemeinderätlichen Vorberatungskommission mit dem Titel „Ja zur Lex WSC“ zum Ausdruck kam. Gescheitert ist das Anliegen am Widerstand von Stadtrat, Stadtbus Chur AG und der SP. Kritisiert wurden im Vorfeld der Abstimmung vor allem folgende Punkte:

- Es soll kein Rahmengesetz geschaffen werden, welches alle externen Leistungserbringer über einen Kamm schert. Jeder Fall soll einzeln beurteilt werden (Kritik Stadtrat)
- Die Stadtbus Chur AG war und ist verpflichtet, bereits Bund und Kanton angemessene Einsicht zu gewähren, was zu Doppelspurigkeiten führt (Kritik Stadtbus Chur AG)
- Externe Leistungserbringer sollten im Gesetz verpflichtet werden, sich personalrechtlich und bez. Entgeltung an städtisches Recht anzulehnen. Weil dies im Gemeinderat keine Mehrheit fand, stellte sich die SP gegen das gesamte Gesetz.

Keiner der Hauptkritikpunkte richtete sich damals gegen eine gesonderte **Mitwirkung des Gemeinderates** bez. WSC.

Die Rolle der WSC als bedeutende Akteurin im Immobilienmarkt der Stadt Chur und auch zur Umsetzung des „Gesetzes über den sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau“ hat sich durch die Realisierung der Überbauung KEB (Anstieg der Aktiven inkl. Stille Reserven bis 2020 auf CHF 91 Mio.) oder die Übernahme der Anteile der Bürgergemeinde an der Stadthalle Chur AG für CHF 3.1 Mio. akzentuiert.

In der Berichterstattung des Stadtrates zum Auftrag BDP „WSC Wohnungen dem Mittelstand“ machte der Stadtrat deutlich, dass er **aktuell** den Art. 5 Abs. 2 nicht auf die WSC angewendet haben möchte. Entsprechend hält er an einer langjährigen Praxis fest, dass der Gemeinderat nicht den geringsten Einfluss und keine eigenständige Mitwirkung auf die privatrechtlich organisierte WSC hat.

In der Antwort auf die Interpellation „Oliver Hohl zur Entschädigung der WSC an die Stadt Chur“ gestand der Stadtrat ein, dass der Vorstand der WSC aus steuerlichen Überlegungen entgegen dem Gemeinderat im Rahmen der ALÜ 2.0 gemachten Zusicherungen (Massnahme 1345G) in den Jahren 2015 – 2018 CHF 350'000.- zu wenig in die Stadtkasse abführte (im Jahr 2015 CHF 50'000.-, in den Folgejahren je CHF 100'000.-). Der Mieterlass der WSC an die Stadt Chur von CHF 50'000.- ab 2015 darf nicht als Abgeltung an die Stadt Chur berücksichtigt werden, da dieser gem. GPK Bericht zum Budget 2015 aufgrund einer Anpassung an die Marktmieten zustande kam. Dem Gemeinderat fehlt eine Handhabe, in solchen Themen Druck auf den Vorstand der WSC auszuüben.

In Anbetracht der investierten Mittel, der aktiven Rolle der WSC im Auftrag des „Gesetzes über sozialen gemeinnützigen Wohnungsbau“ und auch im Hinblick auf Achtung der Stadtverfassung ist es aus Sicht der Unterzeichnenden unerlässlich, dass der Gemeinderat als Vertreter des Volkes und Oberaufsicht über die Stadtverwaltung mehr Einfluss auf die Gesellschaft erlangt.

Der Stadtrat wird entsprechend beauftragt, durch eine schlanke Gesetzesvorlage oder auf andere, geeignete Weise einen Vorschlag zu Händen des Gemeinderates auszuarbeiten, welcher dem Gemeinderat angemessene und nachhaltige Mitwirkung an der WSC gem. Art. 5 Abs. 2 der Stadtverfassung zu verschaffen verschafft.

Chur, den 6. September 2018

Oliver Hohl und Mitunterzeichnende